



Stadthaus Ulm Hygienekonzept Stand 13.09.2021

Zutritt zum Stadthaus

- Es gilt **"3 G"** im gesamten Haus: Geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen Ausstellungen und Veranstaltungen im Stadthaus besuchen. **Nachweispflicht!**
- Tests: PCR-Tests, maximal 48 Stunden alt, Antigen-Schnelltests, maximal 24 Stunden alt
- nicht schulpflichtige Kinder müssen keinen Testnachweis vorlegen
- Am Eingangsbereich müssen die **Kontaktdaten** hinterlegt werden. Das ist über die Luca-App, die Corona-Warn-App sowie auf Papier möglich.

Maskenpflicht im ganzen Haus

- mindestens medizinische Maske
- Ausnahme nur für Kinder unter 6 Jahre bzw. aus Gründen der Unzumutbarkeit (**Attestpflicht**).

Arbeitsschutz

- Für alle Mitarbeiter:innen Einweisung in das Hygienekonzept und Erläuterung der Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr
- Für alle Mitarbeiter:innen Mund/Nasenschutz (mindestens medizinische) und Spuckschutz

Hinweisaufsteller vor dem Eingang

- Maskenpflicht (mindestens medizinische) für Besucher:innen
- Hinweis: Kinder bis 5 Jahre sind von Maskenpflicht befreit
- Abstandsregulierung 1,5 m Mindestabstand
 - Verhaltensregeln zur Verringerung der Infektionsgefahr

Eingangsbereich

- Soweit wetterbedingt möglich, werden Eingangstüren geöffnet. Ansonsten regelmäßige Stoßlüftung, v.a. nach höherem Besucher:innenstrom
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung Mindestabstand 1,5 m
- Händedesinfektionsstation für Besucher:innen des Stadthauses
- Informationstheke mit Spuckschutzvorrichtung für Personal
- Personal zur Kontrolle des Besucher:innenstroms
- Besucher:innenbegrenzung richtet sich nach der aktuell gültigen Landesverordnung
- Besucher:innenregistrierung ist via Luca-App, Corona-Warn-App oder in Papierform möglich
- "Notfallkiste" mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhen, Papiertüchern, Mülltüten steht bereit
- Schutzmasken (medizinische) für Besucher:innen ohne eigene Masken stehen bereit

Ausstellungsbereich

- Keine Begrenzung der Besucher:innenzahl (im Kabinett wegen Abstandsregel: Richtwert 20)
- 1,50 Meter Abstand zu fremden Ausstellungsbesucher:innen
- Wann immer möglich geöffnete Türen auf allen Ebenen des Stadthauses, ansonsten regelmäßige Stoßlüftungen
- Personal zur Regulierung des Besucher:innenverkehrs
- Aufzugsnutzung nur für bedürftige Personen mit nachfolgender Desinfektion der Bedienfelder
- Bodenmarkierung für Abstandsregulierung mindestens 1,5 m an Kassen- und Aufsichtsständen, ebenso im gesamten Eingang/Wartebereich für Saalveranstaltungen
- Aufsichtsstände mit Spuckschutzvorrichtung
- "Notfallkiste" an allen Aufsichtsständen mit Desinfektions- und Reinigungsmitteln, Einmalhandschuhen, Papiertüchern, Mülltüten
- Regelmäßige Reinigung der Medienstationen
- Händedesinfektionsstation im Bereich der Aufsichtsstände
- Ganztägiger Reinigungszyklus durch das Reinigungspersonal im Stadthaus. WCs, Türgriffe, Treppengeländer, Bedienfelder der Medienstationen inklusive Kopfhörer

Stadthaus-Saal

- Die Veranstalter:innen müssen für ihre Veranstaltung ein Hygienekonzept nach der aktuell gültigen Corona-LVO-BW vorweisen und umsetzen.
- Es gilt "3 G" (geimpft, genesen oder getestet). Vollbestuhlung ist aktuell möglich. Maskenpflicht auch am Platz

Regelmäßige Überprüfung des Hygienekonzepts durch Personal und Besucher:innenfeedback

Zuständiger Ansprechpartner Christos Kalokerinos

stadthaus@ulm.de